

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

PrZ 2599/Kat/95
ABGELEHNT

der Landtagsabgeordneten Hannelore Weber und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 3.2.1995 zu Post 4 der
heutigen Tagesordnung

betreffend Wiener Landes-Umweltinformationsgesetz

BEGRÜNDUNG

Gemäß dem seit 1.7.1993 in Kraft getretenen Umweltinformationsgesetz (UIG, BGBl 495/1993) sind Behörden nur informationspflichtig, soweit sie „bundesgesetzlich übertragene Aufgaben wahrnehmen“. Sofern Gemeinde- oder Landesorgane aufgrund von Landesgesetzen über Umweltdaten verfügen, besteht nach dem UIG kein Anspruch auf Mitteilung dieser Daten. Eine solche Beschränkung des Geltungsbereiches sieht die EU-Richtlinie 90/313/EWG aber nicht vor. Art. 2 lit. b dieser Richtlinie definiert Behörden als „die Stellen der öffentlichen Verwaltung, die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene Aufgaben im Bereich der Umweltpflege wahrnehmen und über diesbezügliche Informationen verfügen“. Erfasst werden mithin gleichermaßen Behörden der kommunalen, der unmittelbaren und mittelbaren Landes- und Bundesverwaltung. Daher besteht ein dringender Umsetzungsbedarf, etwa in Form von Landes-Umweltinformationsgesetzen.

Das Fehlen eines Umweltinformationsgesetzes, das einen Zugang zu Daten im Sinne der Umweltinformationsrichtlinie ermöglicht, verstößt sowohl gegen europarechtliche Vorgaben als auch gegen geltendes Verfassungsrecht (Art 16 Abs 6 B-VG). Mit ihrer Säumigkeit riskiert die Stadt Wien eine europarechtliche Feststellung einer Vertragsverletzung wegen Nichtumsetzung der o.a. Richtlinie.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Wiener Landesregierung wird ersucht, ein Wiener Landes-Umweltinformationsgesetz so zeitgerecht dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen, daß es noch 1995 in Kraft treten kann.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 3.2.1995

H. Weber
Friedrich
J. Auer-Sied
[Signature]
[Signature]